



An den Grossen Rat

15.5175.02

BVD/P155175

Basel, 13. Mai 2015

Regierungsratsbeschluss vom 12. Mai 2015

Interpellation Nr. 34 Heidi Mück betreffend „Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung“

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. April 2015)

„Ende Februar veröffentlichte ein ehemaliges Mitglied der Begleitgruppe zur Hafen- und Stadtentwicklung in einem Blog der Tageswoche seine leidvollen Erfahrungen mit dem bis jetzt durchgeführten Mitwirkungsprozess. Er ist nachzulesen unter <http://www.tageswoche.ch/de/blogs/speakerscorner/680476/rheinhattan-die-lust-und-der-frust-der-mitwirkung-ein-erfahrungsbericht.htm>.

Der Bericht zeigt auf, dass die Mitwirkungsvereinbarung wiederholt vorsätzlich von Seiten der Verwaltung verletzt wurde. Andere ehemalige oder aktuelle Mitglieder der Begleitgruppe bestätigen diese Aussagen und äussern ihre Frustration über zahlreiche vergeudete Stunden. Dieser Mitwirkungsprozess kann deshalb mit Recht als bis jetzt völlig misslungen bezeichnet werden.

Im Mai 2014 wurde im Grossen Rat der Ausgabenbericht (13.0732) zur Hafen- und Stadtentwicklung Kleinhüningen zu den Vorarbeiten zur übergeordneten Entwicklungsplanung (Planungsphase 2013-2014) diskutiert und es wurden insgesamt 1,38 Mio. Fr. bewilligt. Ein Teil der Ausgaben betraf die Mitwirkung, für die insgesamt Fr. 80'000, ein anderer Teil betraf die Kommunikation für die Fr. 130'000 bewilligt wurden.

In der schriftlichen Antwort auf die Interpellation von Sarah Wyss betr. Aufgaben der Begleitgruppe bei der Hafen- und Stadtentwicklung (14.5264) vom September 2014, schreibt der Regierungsrat: „Es wurde im Voraus in der Begleitgruppe besprochen, dass die Arbeit nach dem Beschluss des Grossen Rats zum Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung und mit dem Beginn der nächsten Planungsphase wieder aufgenommen wird.“ Nach Aussagen der Begleitgruppenmitglieder haben seit der Bewilligung des Ausgabenberichts jedoch keinerlei Aktivitäten mehr stattgefunden, die im weitesten Sinn als Mitwirkung zu bezeichnen sind. Ende März erhielten die Mitglieder der Begleitgruppe ein Mail mit einigen Presseberichten, einer Terminumfrage für den Besuch der Ausstellung 3Land und einem Schreiben, das erklärte, dass es zur Zeit keine neuen Erkenntnisse gäbe und dass deshalb zuerst Gespräche mit anderen Akteuren und Interessenvertretungen gesucht würden. Dem ebenfalls beigelegten Zeitplan ist zu entnehmen, dass in absehbarer Zeit (2015/2016) keine weiteren Mitwirkungsmöglichkeiten vorgesehen sind.

In diesem Zusammenhang erlaube ich mir, der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. In welcher Form existiert die Begleitgruppe zur Zeit?
2. Wann findet ein nächstes Treffen statt bzw. sind überhaupt noch Sitzungen (nicht gemeinsame Ausflüge) der Begleitgruppe in der bestehenden Form geplant?
3. Gemäss Mitwirkungsvereinbarung sind 2 Quartierinformationen pro Jahr vorgesehen. Wann findet die nächste Quartierinformation statt?
4. Wie viel des gesprochenen Geldes für Mitwirkung und Kommunikation wurde inzwischen ausgegeben und wofür – mitgewirkt und kommuniziert wurde ja nicht? Wozu ist geplant, die Mittel bis Ende Jahr bzw. bis Ende der Kreditperiode einzusetzen?
5. Was passiert mit dem Geld für Mitwirkung, das nicht ausgegeben wurde?

6. Welche Erkenntnisse zieht der Regierungsrat aus dem bisher völlig missglückten Mitwirkungsprozess bei der Hafен- und Stadtentwicklung in Klybeck/Kleinhüningen?
7. Wie erklärt sich der Regierungsrat die wiederholte vorsätzliche Verletzung der Mitwirkungsvereinbarung durch Vertreter der Verwaltung? Ist unter solchen Voraussetzungen eine Mitwirkungsvereinbarung überhaupt etwas wert?
8. Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den Erkenntnissen der vorangehenden Fragen?

Heidi Mück“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Die 2012 eingesetzte Begleitgruppe mit rund 20 Mitgliedern aus dem Klybeck-Quartier und aus Kleinhüningen hat im Januar 2014 einen Bericht mit ausformulierten und begründeten Empfehlungen zu den Themen Quartierentwicklung, Verkehr, Energie/Nachhaltigkeit und Städtebau bei der Verwaltung eingereicht. Der Prozess brachte somit ein konkretes und fassbares Ergebnis, welches für den politischen Entscheidungsprozess wertvoll sein wird. Die Empfehlungen sind veröffentlicht unter:

http://www.kleinbasel.stadtteilsekretariatebasel.ch/fileadmin/user_upload/Dokumente/Empfehlungen_BG_Hafen-_und_Stadtentwicklung_def20140116.pdf

Grundlage für die Arbeit der Begleitgruppe war die Mitwirkungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt und dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel. Diese wurde Anfang 2012 nach dem Antrag der Quartiervereine auf Mitwirkung gemäss §55 KV abgeschlossen. Die Vereinbarung war befristet bis Ende 2014.

Bezüglich der geleisteten Arbeit und der Rolle der Begleitgruppe verweist der Regierungsrat auf die Antwort zur Interpellation von Sarah Wyss betreffend „Aufgaben der Begleitgruppe bei der Hafен- und Stadtentwicklung“ (14.5264.02). Darin hält der Regierungsrat fest, dass eine Fortführung der Mitwirkung unbestritten ist.

Mit der Mehrheit der Teilnehmenden fand über die ganze Zeit eine konstruktive und respektvolle Zusammenarbeit statt.

1. In welcher Form existiert die Begleitgruppe zur Zeit?

Die Begleitgruppe existiert nach wie vor als klar definierte Gruppe von rund 20 Personen. Mit dem Einreichen ihrer Empfehlungen im Januar 2014 wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Seit diesem Zeitpunkt werden die Mitglieder über den Stand der Planungsarbeiten informiert. Letztmals mit dem von der Interpellantin erwähnten Schreiben vom 24. März 2015. Dort findet sich die Information über den aktuellen Stand der Planung und das weitere Vorgehen – auch betreffend die Mitwirkung. Weiter hat die Verwaltung wie mit der Begleitgruppe vereinbart ausführlich auf deren Empfehlungen geantwortet inklusive einer Einschätzung, wie und wann die entsprechende Empfehlung in der Planung bearbeitet werden kann.

2. Wann findet ein nächstes Treffen statt bzw. sind überhaupt noch Sitzungen (nicht gemeinsame Ausflüge) der Begleitgruppe in der bestehenden Form geplant?

Im Rahmen der abgestimmten Hafен- und Stadtentwicklung liegt der Fokus zurzeit auf der Schaffung verlässlicher Rahmenbedingungen für den Hafenausbau. Auf dieser Grundlage kann dann die Stadtplanung weitergeführt und auch die Mitwirkung wieder aktiviert werden.

Das weitere Vorgehen wurde bereits in Abstimmung mit dem Stadtteilsekretariat Kleinbasel entworfen und der Begleitgruppe mit Schreiben vom 24. März 2015 mitgeteilt. Daraus geht hervor, dass ca. Ende 2015 weitere Sitzungen mit der Begleitgruppe geplant sind - allerdings vorbehältlich der erfolgten Grundlagenentscheidungen für die Hafенentwicklung.

3. *Gemäss Mitwirkungsvereinbarung sind 2 Quartierinformationen pro Jahr vorgesehen. Wann findet die nächste Quartierinformation statt?*

Die Mitwirkungsvereinbarung war befristet bis Ende 2014. Sobald die Rahmenbedingungen für den Hafenausbau definiert sind, kann die Stadtplanung weitergeführt werden. Dies wird auch der Zeitpunkt sein, in dem die Mitwirkung wieder aktiviert werden kann.

4. *Wie viel des gesprochenen Geldes für Mitwirkung und Kommunikation wurde inzwischen ausgegeben und wofür – mitgewirkt und kommuniziert wurde ja nicht? Wozu ist geplant, die Mittel bis Ende Jahr bzw. bis Ende der Kreditperiode einzusetzen?*

5. *Was passiert mit dem Geld für Mitwirkung, das nicht ausgegeben wurde?*

Das bisherige Mitwirkungsverfahren von 2012 bis 2014 kostete 60'000 Franken. Die Mittel wurden für eine externe Moderation, ausführliche Protokollierung, Einrichten einer Dokumentenplattform, Saalmieten, Catering etc. eingesetzt. Der Regierungsrat erachtet diesen Mitteleinsatz in Anbetracht der Grösse und Bedeutung dieser Planung als zweckmässig.

Die gemäss Ausgabenbericht (13.0732¹) für die Mitwirkung vorgesehenen Finanzmittel werden zu gegebener Zeit für die Fortsetzung des Prozesses eingesetzt.

6. *Welche Erkenntnisse zieht der Regierungsrat aus dem bisher völlig missglückten Mitwirkungsprozess bei der Hafen- und Stadtentwicklung in Klybeck/Kleinhüningen?*

Der bisherige Mitwirkungsprozess war zwar äusserst aufwändig, brachte mit den schriftlichen Empfehlungen der Begleitgruppe aber ein konkretes und fassbares Ergebnis. Bestimmte Empfehlungen, wie die Anregung für ein soziales Monitoring, wurden bereits in die aktuelle Planungsphase aufgenommen. Der Regierungsrat hofft, dass der intensive Prozess das Verständnis über die planerischen und politischen Prozesse sowie das Interesse an der Stadtentwicklung gefördert und so eine Grundlage für die weitere Zusammenarbeit gelegt hat.

Der Regierungsrat hält fest, dass sich die Empfehlungen der Begleitgruppe über weite Strecken mit seiner Haltung decken, wie sie etwa im Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung sowie in der Planungsvereinbarung 3Land zwischen Huningue, Weil am Rhein und Basel festgehalten ist.

Rückwirkend stellt der Regierungsrat aber fest, dass der Mitwirkungsprozess zu einem ausserordentlich frühen - möglicherweise zu frühen - Zeitpunkt lanciert wurde, als planerisch wenig mehr als Visionen bestanden und es noch nichts Konkretes zu entscheiden gab. Weiter sind die komplexen Abhängigkeiten in diesem Projekt und die Langfristigkeit dieser Planung für alle Beteiligten äusserst anspruchsvoll und aus Sicht des Regierungsrates am besten greifbar, wenn Diskussionen an möglichst konkreten Fragestellungen stattfinden. Damit können auch unnötige Erwartungen, Frustrationen sowie der Aufwand für die Verwaltung deutlich reduziert werden.

Der Regierungsrat schätzt das aussergewöhnliche Engagement der Begleitgruppe sehr und bedauert es ausserordentlich, dass die respektvolle Arbeit zwischen dieser Gruppe und der Verwaltung dadurch gestört wird, dass einzelne Exponenten das Resultat der Begleitgruppe nicht anerkennen und das Verfahren schlechttreden.

7. *Wie erklärt sich der Regierungsrat die wiederholte vorsätzliche Verletzung der Mitwirkungsvereinbarung durch Vertreter der Verwaltung? Ist unter solchen Voraussetzungen eine Mitwirkungsvereinbarung überhaupt etwas wert?*

Die Mitwirkungsvereinbarung wurde so formuliert, dass sie dem offenen Ablauf einer rollenden Planung entspricht. Die vereinbarte Pflicht der Verwaltung, die Vorschläge der Quartierbevölkerung und der Begleitgruppe zu beurteilen und ihnen gegenüber begründet zu antworten, wurde stets eingehalten. Die Vereinbarung wurde vom Stadtteilsekretariat Kleinbasel unterzeichnet, das

¹ Ausgabenbericht zur Hafen- und Stadtentwicklung Klybeck-Kleinhüningen: Vorarbeiten zum geplanten Stadtteilentwicklungsplan (Planungsphase 2013-14)

zahlreiche Quartierorganisationen vertritt und ist somit breit abgestützt. Von einer Verletzung der Mitwirkungsvereinbarung seitens der Verwaltung kann keine Rede sein.

8. *Welche Konsequenzen zieht der Regierungsrat aus den Erkenntnissen der vorangehenden Fragen?*

Der Regierungsrat weist die mit Mitwirkungsverfahren befassten Departemente und Verwaltungsstellen an, dass bei der Vorbereitung künftiger Mitwirkungsprozesse ein starkes Augenmerk auf die Effizienz und Stringenz des Verfahrens gelegt werden muss. So müssen künftig insbesondere die Handlungsspielräume der Mitwirkenden klarer definiert werden.

Bei der Mitwirkung an grösseren, gesamtstädtisch relevanten Projekten muss zudem darauf hingearbeitet werden, dass quartierbezogene und gesamtstädtische Interessen früh und explizit thematisiert werden.

Es hat sich bei diesem Mitwirkungsverfahren zudem exemplarisch gezeigt, dass:

- noch klarer kommuniziert werden muss, dass Mitwirkung kein „Recht auf Mitbestimmung“ impliziert, sondern im Sinne §55 KV ein „Recht auf Anhörung“;
- bei gesamtstädtisch relevanten Projekten nicht alleine auf Quartierinteressen abgestellt werden kann;
- die produktivsten Diskussionen dann möglich sind, wenn weitere Interessensvertreterinnen und -vertreter (aus dem Gewerbe, Logistik, Politik etc.) involviert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin